

Wichtige Hinweise zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen gemäß BGB-InfoVO

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Einzelheiten zum Vertragsabschluss mit der Ziraat Bank International AG

1. Name und Anschrift der Bank

Ziraat Bank International AG
Myliusstr. 14
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 29 80 5-0
Telefax: 069 - 28 01 22
E-Mail: info@ziraatbank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstandsvorsitzender: M. Behçet Vargönen | Vorstandsmitglied: Murat Gündoğdu

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften und den damit zusammenhängenden Geschäften aller Art.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 52332
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE215954963

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht.
Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

2. Zustandekommen des Vertrags

Information zum Zustandekommen des Kontokorrentkontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kontovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Kombikontos an die Bank übermittelt und dieses der Bank zugeht. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - die Annahme des Vertrages erklärt.

3. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen, auch an Geldautomaten
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen - Scheckinkasso
- Dispositionskredit
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Scheckverkehr)
- Zahlungskarte für den girocard-Service zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen electronic cash-Systems sowie eines fremden Systems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die girocard)

4. Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus beiliegendem Konditionsverzeichnis (Preisblatt). Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.ziraatbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

5. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten: Keine

6. Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in Nr. 10 Abs. 3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Vorbehalt.

7. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Mit der Unterschrift des Eröffnungsantrages stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt: entfällt
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Postversand, elektronischer Postkorb) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge über den elektronischen Postkorb gelten die „Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs“.

Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Online Service durch Bank und Kunden die „Bedingungen für das Online-Banking“.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat bzw. sie als genehmigt gilt (vgl. Nr. 7 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für Lastschriften.

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Filiale der Deutschen Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

Ziraat-BankCard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Bedingungen für die girocard“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank beschrieben. Daneben gelten die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten. Sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch die nachstehenden Sonderbedingungen stehen unter „Dokumente“ auf der Homepage der Ziraat Bank International AG (www.ziraatbank.de) zur Verfügung und können abgerufen werden:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA Firmenlastschriftverfahren
- Bedingungen für die girocard
- Bedingungen für die Mastercard
- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

8. Widerrufsbelehrung für den Kunden

Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des Kontovertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z.B. in Textform, mittels Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsbestimmungen,
- die für den Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312c BGB i. V. m. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB) verpflichtet ist,

in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsabschlusses und der Erfüllung der Pflichten aus den Vorschriften zum elektronischen Geschäftsverkehr (§312 e BGB ff).

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

Ziraat Bank International AG
Retail Banking
Myliusstr. 14
60329 Frankfurt am Main

Telefax: 069 – 28 01 22*

E-Mail: service@ziraatbank.de

* 9,9 cent/Minute aus dem deutschen Festnetz; Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Widerrufsfolgen

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann der Kunde die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach Erhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Der Wertersatz kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Diese Verpflichtungen zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachten Leistungen (anteiliger Preis) besteht nur, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden der Vertrag von der Bank und dem Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerspruchsrecht ausgeübt hat.

Gültigkeitsdauer dieser Information

Diese Informationen (Stand 09.08.2023) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.